

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1902**

156 (8.7.1902)

# Durlacher Wochenblatt.

Tageblatt.

N<sup>o</sup> 156.

Ersteinst 1891.  
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 50 Pf.  
Im Reichsgebiet M. 1.25 ohne Bestellgeld.

Dienstag den 8. Juli

Einrückungsgebühr per viergespaltene  
Zeile 8 Pf. Inserate erbittet man bis  
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1902.

## Tagesneuigkeiten.

### Baden.

\* Durlach, 8. Juli. Morgen (Mittwoch), Abends 8 Uhr, findet im Garten des „Amalienbad“ Militär-Konzert von der bekannten Kapelle der Unteroffizierschule Ettlingen statt, worauf auch an dieser Stelle aufmerksam gemacht sei.

† Durlach, 8. Juli. Bei der am Donnerstag den 3. Juli, Vormittags 9 Uhr, stattfindenden **Schöffengerichtssitzung** kommen folgende Fälle zur Verhandlung: 1) J. A. S. gegen Andreas Zimmermann, Tagelöhner von Hohenwettersbach und Mathäus Vogel, Landwirth von Stupferich wegen Diebstahls, Fehlerlei und Uebertretung des § 367 A. St. G. B. und § 30 B. D. v. 8. 12. 93, den Verkehr mit Sprengstoffen betr. 2) J. A. S. gegen Gottfried Müller von Bergshausen wegen Beamtenebeidigung. 3) J. A. S. gegen Ludwig Grafer und dessen Ehefrau Christina geb. Klug von Wöflingen wegen Körperverletzung. 4) J. A. S. gegen Georg Ernst, Fabrikarbeiter von Epsenbach und Adolf Nag, Pech, Fabrikarbeiter von Eidesheim wegen Diebstahls. 5) J. A. S. gegen Eugen Knodel, Eisarbeiter von Königsbach wegen Beleidigung. 6) J. A. S. gegen Julius Pfau, Flechner von Durlach wegen Mißhandlung und Beleidigung des August Hohlweg hier.

† Pforzheim, 7. Juli. Der Bürgerausschuß hat nach 4 stündiger Berathung die stadträthliche Vorlage bezüglich Ankaufs des von der Regierung angebotenen pollararischen Gebäudes am Schloßberg mit 56 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

† Bretten, 7. Juli. Am 15. und 16. d. M. findet in den Mauern unserer Stadt die 57. Jahresversammlung des Bad. Hauptvereins der ev. Gustav Adolf-Stiftung statt, wozu bis heute schon viele Anmeldungen aus allen Theilen des Landes eingelaufen sind.

† Bruchsal, 7. Juli. Heute Nacht bald nach 12 Uhr brach in Oberdwißheim eine große Feuersbrunst aus. Es ist abgebrannt das Rathhaus, 2 Wirthshäuser (zum Löwen und zum Adler), 1 Wohnhaus, 5 Scheuern, der Gemeindefarrenstall mit mehreren Farren.

† Mannheim, 8. Juli. Das hiesige Schwurgericht verurtheilte gestern die Armenhändlerin Anna Herrmann aus Krautheim, die ihre drei kleinen Kinder durch Stiche mit der Stecknadel tödtete, wegen Todtschlags zu

13 Jahren Zuchthaus, den Ehemann wegen Beihilfe zu 3½ Jahren Gefängniß.

† Baden-Baden, 8. Juli. Gestern Nachmittag fand die Beerdigung des dahier verstorbenen früheren Reichstagspräsidenten Freiherrn von Buol-Berenberg statt. Von Reichstagsabgeordneten haben sich die Herren v. Savigny, Dr. Bender, Marbe, Schüler, Zehner, von badischen Landtagsabgeordneten der Vizepräsident Land, Giesler, Birkenmeyer, Gert und Geppert betheiligt; außerdem war die Geistlichkeit zahlreich vertreten, der kath. Adel und der hiesige katholische Männerverein. Die Stadtgemeinde war durch Bürgermeister Fieser und Stadtrath Beck vertreten. Am Grabe sprachen Dr. Bender und Vizepräsident Land.

\*\* St. Blasien, 7. Juli. Die Großherrschaften werden vom 11. bis 18. Juli hier zur Kur weilen und im Schwarzwaldhaus des Kurhotels Wohnung nehmen.

### Deutsches Reich.

Travemünde, 7. Juli. Der Kaiser hat heute Vormittag 10 Uhr die Nordlandsreise angetreten.

\* Berlin, 8. Juli. Die „Nationalzeitung“ meldet: Laut Kabinettsordre des Kaisers sind die Reisezeugnisse der Gymnasien, Realgymnasien und der preussischen Oberrealschulen, sowie der als gleichberechtigt anerkannten höheren Lehranstalten für den Seeoffiziersberuf gleichberechtigt anzusehen. Die Oberrealschulabiturienten haben die fehlenden Kenntnisse des Lateinischen durch das Mindestprädikat gut im Englisch und Französisch auszugleichen.

Berlin, 6. Juli. Der heute in Berlin unter Vorsitz des Herrn Dr. Hammacher tagende, zahlreich besuchte Centralvorstand der nationalliberalen Partei beschloß, einen Delegirtenkongress der nationalliberalen Partei im Monat Oktober vor Wiederbeginn der Reichstagsverhandlungen nach Eisenach zusammen zu berufen.

\* Berlin, 7. Juli. Mittheilungen des Kriegsministeriums über die Fahrt der

Truppentransportschiffe: Der Reichspostdampfer „Prinz Heinrich“ hat die Heimreise von Shanghai am 5. Juli mit den heimkehrenden Mannschaften der 2. Kompagnie des ostasiatischen Infanterie-Regiments Nr. 3 und der ersten fahrenden Batterie der ostasiatischen Feldartillerie-Abtheilung angetreten.

\* Berlin, 7. Juli. Die „Abendblätter“ melden: Ein schwerer Zusammenstoß zweier Straßenbahnzüge fand gestern Nachmittag auf der Tempelhofer Chaussee statt. Sieben Personen erlitten Verletzungen. Gleichzeitig fuhr am Königssthor ein Straßenbahnwagen gegen einen anderen Straßenbahnwagen. Letzterer wurde aus den Schienen gehoben. Unter den Passagieren entstand eine Panik. Mehrere Frauen wurden ohnmächtig. Niemand ist verletzt.

\* Essen, 8. Juli. (Berl. Tagebl.) Ein Knecht stahl dem Landwirth Diekmann in Weimar ein Sparkassenbuch und Werthpapiere im Werthe von 200 000 M. und flüchtete.

\* Bayreuth, 7. Juli. Amtliches Wahlergebniß. Bei der am 3. Juli vorgenommenen Reichstagsersatzwahl — Wahlbezirk 2 Bayreuth — entfielen von 13,874 abgegebenen gültigen Stimmen auf Schneidermeister Karl Hugel-Bayreuth (Sozialdemokrat) 5498, auf den königlichen Dekonomierath August Hagen-Bayreuth (nationalliberal) 3911, Landwirth Christian Feustel-Langenbrud (Bund der Landwirthe) 3286, Kaufmann und Stadtverordneter Oskar Günther-Planen (freisinnige Volkspartei) 1164 Stimmen. Zwischen den ersten Beiden findet Stichwahl statt.

### Schweiz.

\* Bern, 7. Juli. Zu den auswärtig verbreiteten Gerichten von einer baldigen Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Italien bemerkt die „Lausanner Revue“, ein Vermittler that diesbezügliche Schritte, die beiderseitig gut aufgenommen wurden. Es ist sogar die Hoffnung berechtigt, daß der Gesandtenposten bis Ende Juli wieder besetzt wird. Die hiesigen offiziellen Kreise beobachten völliges Stillschweigen über die Angelegenheit.

### England.

London, 7. Juli. Krankheitsbericht

### Feuilleton.

## Die Erben des alten Bernhold.

Original-Roman von Emilie Heinrichs.

(Fortsetzung.)

„Genug“ unterbrach ihn Klaudia mit einer stolzen, hoheitsvollen Bewegung, daß Lambrecht überrascht zurücktrat, da die Ähnlichkeit mit ihrer Mutter in diesem Augenblick förmlich frappirend wirkte. „Es wäre uns nimmer eingefallen, dem Rufe eines so nahen Verwandten zu folgen, wenn wir hätten ahnen können, daß uns in seinem Hause, unter dem Dache unserer Eltern so niedrig, so pöbelhaft begegnet werden könnte. Wir gehen, mein Herr, wir, die rechtmäßige Kinder dieses Hauses, doch hüten Sie sich, daß die Hand unseres Großvaters, den Sie um den letzten Trost, den letzten Herzenswunsch betrogen, im Grabe noch wider Sie sich erhebt. Komm, Leonie!“

Letztere hatte ganz erstaunt den Worten ihrer sonst so schüchternen und schönen Koufinsine gehorcht und wußte auch jetzt keine Silbe mehr hinzuzusetzen. Ohne den sich tief verbengenden Vormund noch weiter zu beachten, verließen sie den Salon, um sich nach einem anderen Zimmer zu begeben, hier ihre Straßen-

Toilette zu vervollständigen und das Haus zu verlassen.

Auf der breiten Treppe kam Oswald, der offenbar ihrer geharrt, ihnen entgegen. Sein kränkliches Gesicht schien noch bleicher, die Augen, welche wie von Thränen geröthet waren, noch hohler geworden zu sein.

„Ihr geht fort? Kommt nicht wieder?“ fragte er in sichtlicher Angst.

„Wir müssen fort, guter Oswald!“ erwiderte Klaudia, den Arm um ihn legend und einen Kuß auf seine Stirn drückend, „Gott behüte Dich und schenke Dir eine kräftige Gesundheit!“

„Laßt mich nicht hier, nehmt mich mit,“ flehte der Knabe mit unterdrücktem Schluchzen, „denn ich fürchte mich vor ihm.“

„Bah, Oswald, Thränen? — Sich fürchten? Ich hielt Dich für einen kleinen Wolf,“ flüsterte Leonie, „Du sollst ihn hassen, aber nicht fürchten. Sei klug und wachsam, erliege nicht vor der Zeit, wo Du Herr und Gebieter hier sein wirst. Laß Dich von ihm nicht einschüchtern, denn nicht er, Du bist der Erbe des Hauses Bernhold! Willst Du stark sein, Koufinsine?“ fragte Leonie.

Der Knabe trocknete hastig die Thränen, reichte Leonie die Hand und sprach leise: „Ich will es, Koufinsine, — denn ich hasse ihn, — o, ich könnte ihn mit diesen Händen erdrosseln.“

„Um Gotteswillen, Leonie,“ flüsterte Klaudia entsetzt, „strene nicht solches Gift in die Kindesseele — kannst Du die Folgen verantworten?“

„Ja,“ versetzte Leonie hart, „denn Oswald ist klug, er wird keine Dummheit begehen, sondern seine Zeit abwarten, wo es heißt: Auge um Auge — Zahn um Zahn!“

Droben ging die Salonthür, der Knabe küßte Beide hastig und schlüpfte wie ein Nal die Treppe hinunter, während die jungen Damen langsam hinabstiegen, dem alten Brennick die Hand zum Abschied reichten und das Haus des Großvaters verließen.

Für immer? — Der alte Portier, welcher ihnen respektvoll die Thür öffnete, mochte nachdenklich diese Frage erörtern, aber auch der stolze Vormund und augenblickliche Chef der Firma Bernhold, welcher mit finsterner Miene dort oben stand und den Damen nachblickte, schien die Frage sich vorzulegen und ein bedrückendes Gefühl dabei zu empfinden. Mit gerunzelter Stirn und finster zusammengezogenen Brauen wandte er sich, um Oswald aufzufischen und schrak unwillkürlich zusammen, als er das Zimmer seines Mündels leer fand.

„Seit wann bin ich nervös geworden?“ murmelte er zornig, „wät's möglich, daß zwei abenteuerliche Frauenzimmer mir Furcht ein-

von heute Vormittag 10 Uhr. Der König hatte 9 Stunden natürlichen Schlaf. Die Besserung schreitet ununterbrochen fort. Die Wunde scheidet ungehindert Eiter aus und bereitet weniger Schmerz beim Verbinden.

\* London, 7. Juli. Als Chamberlain sich heute Nachmittag in einem zweirädrigen Cif von Westminster nach dem Athenaeumklub begab, stürzte das Pferd. Chamberlain wurde heftig vorwärts geschleudert und erlitt eine schwere Stirnverletzung. Er wurde in's Krankenhause gebracht, wo die Wunde verbunden wurde.

\* London, 8. Juli. (Vokalanzeiger.) Bei einem Unfall zerbrach Chamberlain mit seinem Kopf die vordere Fensterscheibe seines Wagens. Er wurde an Stirn und Wange erheblich verletzt und stieg mit blutüberströmtem Gesicht aus. In einem anderen Wagen wurde er von 2 Schutzleuten zum nächsten Arzt gebracht. Sein Privatsekretär gab bekannt, der Minister werde wahrscheinlich 2 Tage außer Stande sein, seine Berufsgeschäfte auszuüben. Die Wunde läuft quer über die Stirn und wurde mit 4 Nadelstichen genäht. Der Schädel ist unverletzt.

#### Italien.

\* Rom, 8. Juli. „Popolo Romano“ zufolge reist der König von Italien in der Nacht zum Freitag in Begleitung des Ministers des Aeußern in Mailand ab und langt Samstag Abend 8 Uhr an der russischen Grenze an, wo er von Großfürst Vladimir und einigen höheren Offizieren empfangen wird. Sein Eintreffen in Peterhof erfolgt Sonntag 8 Uhr.

#### Türkei.

\* Constantinopel, 8. Juli. Der Sultan ordnete eine Hilfsaktion für die durch das Erdbeben Betroffenen an.

#### Amerika.

\* New-York, 7. Juli. Ein schwerer Sturm tobte im Westen des Staates New-York. Infolge des Unwetters traten Flüsse aus den Ufern, Brücken sind fortgerissen und die Straßen überschwemmt. Der Schaden wird auf mehrere hunderttausend Dollars geschätzt.

\* Chicago, 8. Juli. Von den in den Eisenbahnlagerhäusern Beschäftigten sind 8000—9000 in den Ausstand getreten, um höhere Löhne zu erzielen.

#### Badischer Landtag.

Karlsruhe, 7. Juli. [125. Sitzung der II. Kammer.] Präsident Gönner eröffnet nach 4 Uhr die Sitzung. Am Ministertisch Generaldirektor Eisenlohr und Regierungskommissäre. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Präsident Gönner des dahingegangenen früheren Mitgliedes der II. Kammer Freiherrn von Buol-Berenberg, der dem Landtag vom Jahre 1891 bis 1897 als Vertreter von Wertheim-Walldürn angehörte. Nicht nur in Baden, sondern im ganzen deutschen Reich werde ihm ein ehrenvolles Andenken sicher sein. Abg. Wacker

flöhen könnten? — Bah, ich werde, wenn sie morgen noch hier sind, der Polizei einen Wink zukommen lassen.“

#### Drittes Kapitel.

Die beiden Cousins kehrten nicht sogleich in's Hotel zurück. Das wunderbar schöne Afters-Panorama, von dem Leben und Treiben der Handels-Metropole gleichsam umkränzt, fesselte auf's Neue ihr Auge, weshalb sie in schweigender Uebereinstimmung langsam den Jungfernstieg entlang schritten, wo die Blicke der Passanten den schönen Gestalten in tiefer Trauerkleidung bewundernd folgten.

Maiensonne schmückte die Bäume, in der Maiensonne blühten und badeten sich die Wellen der Afters, welche von zierlichen Booten und Dampfschiffen belebt war.

„Wie schön es hier ist!“ brach Klaudia das Schweigen, „o, wie gern wäre ich hier geblieben nach dem Lieblingswunsch meiner Mutter.“

„Und wie mein Vater es ebenfalls gehofft,“ setzte Leonie düster hinzu. „Aber es wird ein frommer Wunsch bleiben, denn ohne Geld und Freunde können wir keine acht Tage bleiben, da wir nur soviel noch besitzen, um nach England zurückzufahren. Nach London,“ setzte sie zusammenschauernd hinzu, „wo unser ein Sklavenloos harret. O, Klaudia, lieber den Tod!“

„Kind, mäßige Dich,“ bat diese erschreckt,

feiert den Verstorbenen als hervorragenden Politiker, dessen Persönlichkeit, Arbeitskraft und Pflichttreue ihm stets die volle Anerkennung auch in diesem Hause gesichert habe. Bei den Gegnern habe derselbe die ehrliche Ueberzeugung geschätzt, niemals sei er ein Freund des Streites gewesen und habe niemals die Grenzen strengster Sachlichkeit überschritten. — Die Mitglieder erheben sich zum ehrenden Andenken von ihren Sitzen. Abg. Wilkens berichtet sodann über eine Anzahl Petitionen von Eisenbahnbeamten, Bediensteten und Arbeitern in Betreff ihrer Dienst- und Einkommensverhältnisse und beantragt Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme. Abg. Muser (Dem.) führt aus, daß diese Ueberweisung nicht den lauen Charakter trage, sondern im Effekt eine empfehlende sei, die allerdings erst bei der Revision des Gehaltstarifs in die Erscheinung trete. Abg. Geiß (Soz.) begründet den Antrag, die Bitte der Bremser um etatmäßige Anstellung der Regierung zur Kenntnisaufnahme zu überweisen. Redner bedauert in längeren Ausführungen, daß nicht jetzt schon eine Besserung der Bezüge eintreten könne. Abg. Eichhorn (Soz.) begründet den Antrag, die Bitte der Werkstätten- und Maschinenhausarbeiter empfehlend zu überweisen und erörtert eingehend die Lage dieser Arbeiter, die feste Anstellung und Lohnzulage erbitten. Redner polemisiert sodann gegen die Ueberstunden- und Akkordarbeit und erörtert die Frage des rechtlich zustehenden Ueberlohs. Generaldirektor Eisenlohr vertritt den Standpunkt der Kommission und wendet sich sodann gegen einige Ausführungen der Vordredner. Abg. Fug erörtert die Anstellungsverhältnisse der Lokomotivführer, deren Besserstellung dringend geboten. Abg. Hergt (Str.) bedauert, daß den Wünschen der mittleren und unteren Eisenbahnbeamten nicht sofort entsprochen werden könne und verbreitet sich über die Anstellungsverhältnisse der verschiedenen Angestellten und der Arbeiter, die verbesserungsbedürftig seien. Abg. Fröhlich (freil.) verbreitet sich des Eingehenden über die gerechten Forderungen der unteren Angestellten und verlangt eine generelle Regelung der großen Frage. Nach langen Debatten wird schließlich die Sitzung um 10 Uhr abgebrochen. Morgen 9 Uhr: Petitionen.

\*\* Karlsruhe, 7. Juli. Die Petitionskommission der II. Kammer beantragt, die Bitte des geschäftsführenden Ausschusses des Verbands der mittleren Städte Badens, das Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte betr. und die Bitte des badischen Rathschreibervereins um Besserstellung des Rathschreiberstandes durch eine Revision des Gemeindebeamten-Fürsorgegesetzes der Regierung empfehlend zu überweisen.

#### Die Konkurrenz im Wirthsgewerbe.

Nicht rücksichtliche Ideen sind's, welche einen Beobachter der Lage des Wirthsgewerbes in unserer Zeit bestimmen, die „Bedürfnisfrage“

„es scheint mir, als erregten wir so wie so schon eine unliebsame Aufmerksamkeit. Laß uns in's Hotel zurückkehren, mich ängstigt dieses Anstarren und Gaffen. Bedenke, was jener Mensch uns zu bieten wagte und daß wir hier in der Fremde schutzlos sind. Vieber noch heute abreisen, dort in London haben wir doch mindestens Bekannte —“

„O, nur einen Freund hier — einen einzigen aufrichtigen Freund, um dem Schurken Schach zu bieten,“ preßte Leonie zornig hervor.

„Vielleicht gäbe es einen solchen hier in Hamburg,“ sprach Klaudia leise, „meine Mutter erzählte mir kurz vor ihrem Tode von einem Arzte, an welchen ich mich in der Stunde der höchsten Noth, wenn jeder Ausweg sich mir verschlossen, aber nicht eher, um Hilfe wenden sollte. Ist diese Stunde vielleicht gekommen, Leonie?“

„Und Du fragst noch, Klaudia?“ — Stehen wir nicht hoffnungslos auf fremdem Boden, verlassen, jeder Gefahr preisgegeben? Befindet sich dieser Arzt hier in Hamburg?“

„Ja, er soll ein edler Mann sein, dem ich Alles anvertrauen könne, so sagte sie mir.“

„Und sein Name?“

„Ach, ich sinne schon den ganzen Weg darüber nach, er will mir nicht beifallen.“

„Das wäre ja mehr als verhängnißvoll, Kind. — Doch wenn Du ihn hörst —“

vielfach zu verneinen, sondern die Thatsache, daß wir im Allgemeinen nicht an Mangel an Wirthshäusern, sondern im Gegentheil an Ueberfluß von solchen leiden. Ein Mangel von Wirthshäusern wird vom Publikum unangenehm empfunden, das „Zubiel“ aber spüren am lebhaftesten die Wirthe selbst an ihrem eigenen Fleiß; es ist die sie beängstigende Konkurrenz, die sie oft an den Rand wirthschaftlichen Ruins bringt, oft geradezu vernichtet.

Abgesehen von dem Schaden, den eine übergroße Anzahl Wirthschaften dem gesammten Volksleben und Volkswohl zufügt mit Rücksicht auf das Sprichwort: „Gelegenheit macht Diebe!“ werden die Handwerker und kleineren Geschäftsleute dadurch sozusagen genöthigt, das „Kundschaftstrinken“ in einem Maße auszu dehnen, das von ihnen sehr lästig empfunden wird. Namentlich auf dem Lande steht gelegentlich der Kirchweih der Wirth sehr streng darauf, daß die Geschäftsleute, bei denen er „schaffen“ läßt, sich pünktlich einstellen und womöglich ihren halben Geschäftsnutzen bei ihm wieder verfilbern. Ob es in kleineren Städten in dieser Beziehung besser steht, wissen wir nicht. Wenn nun ein Geschäftsmann in etliche Wirthschaften Arbeiten oder Waaren geliefert hat, so muß er, um diese „Prüfungszeit“ zu überstehen, erstens einen guten Magen und zweitens einen vollen Beutel besitzen.

Nicht allein dem Volke überhaupt und dem Geschäftsmann insbesondere aber ist eine übermäßig große, unnatürlich große Anzahl von Wirthschaften ein Schaden, sondern, wie bereits bemerkt, dem Stand der Wirthe selbst. Konkurrenz muß sein und dem Schreiber dieser Zeilen liegt nichts ferner als eine Verberrlichung des alten Junktöpfer, allein, die Konkurrenz darf nicht in's Ungemessene ausarten, in einen Zustand, wobei durch eine schwachenlose Konkurrenz auch dem gewissenhaften, soliden, mit praktischen Kenntnissen ausgerüsteten Wirthe, dem Berufswirthe durch hereingeschnittene zweifelhafte Existenzen das Handwerk verpfuscht, die Existenzen untergraben wird. Das ist nicht Gewerbefreiheit, nein ein solcher Zustand wäre eine Zügellosigkeit, ein Verbrechen gegen die Existenz bereits vorhandener Wirthschaften!

Und betrachten wir einmal näher, wer meist der Erzeuger solch neuer, wie Bilze auf fauligem Boden herauschießender Wirthschaften ist? — Die Spekulation, die Gewinnsucht. Man versucht, die Concession für eine Wirthschaft zu erlangen; dadurch steigt der Bauplatz um's Doppelte. Man setzt einen Pächter darauf oder findet einen Käufer — es muß eine Kaution gestellt werden — die Sache geht schief — die Kaution ist futsch — der neue Wirth kann wieder abziehen — die Wirthschaft fällt an den Spekulant zurück. So geht's manchmal drei bis vier Mal. Abgesehen, daß durch die Errichtung der neuen Wirthschaft die andern „alten“

„O, dann weiß ich es bestimmt, Leonie, es war ein zweifelhafter Name —“

„Gut, dann laß uns rasch in's Hotel zurückkehren, um das Adreßbuch zu befragen. Gebe Gott, daß dieser Freund noch lebt und das Vertrauen Deiner Mutter nicht täuscht.“

Gilgigt schlugen sie jetzt den Rückweg ein und ließen sich, auf ihrem Zimmer angekommen, das neueste Adreßbuch bringen, in welchem sie sofort die Rubrik der Aerzte durchsuchten. Doch kein ähnlicher Name schlug an Klaudias Ohr und enttäuscht blickten sie sich an, als der Bekker plötzlich wieder erschien, um einen Herrn zu melden und den Damen eine Karte zu überreichen. Auf derselben stand mit Bleistift geschrieben: „Kapitän Brückner bittet, sich Fräulein Duplat vorstellen zu dürfen, um ihr eine wichtige Mittheilung zu machen.“

Klaudia wechselte einen Blick mit Leonie, worauf diese ruhig nickte.

„Der Kapitän mag eintreten.“

Im nächsten Augenblick stand Brückner vor den Damen mit einer verlegenen Verbeugung, unschlüssig erst die eine, dann die andere anblickend.

(Fortsetzung folgt.)

Wirtschaften geschädigt wurden, sind außerdem noch drei bis vier Familien um ihr bißchen Vermögen gekommen, ruiniert, ebenso verschiedene andere Geschäftsleute: Bäcker, Metzger, Cigarrenhändler etc. geprellt. Oder man "läßt" einen Andern bauen, er verfrachtet und — Maurer-, Zimmer-, Schreiner- und Schlossermeister werden mit so und so viel Prozenten abgefunden! Auch schon dagewesen!

Wenn man in der Stadt auf je 40—50 m eine Wirtschaft findet, oft 3 Wirthe Nachbarn sind, wenn außerhalb der Stadt, im Reichthum, Wirtschaften innerhalb 3—4 Minuten gut zu erreichen sind, dann kann schlechterdings von einer Bedürfnisfrage nicht geredet werden. Bei dem gewinnlüchtigen Speculanten mag eine Bedürfnisfrage — das Bedürfnis, sein Kapital zu vermehren — vorhanden sein, für die Allgemeinheit aber nicht, und es ist nur zu begrüßen, wenn die Behörden hier sehr oft ihr Veto geltend machen zu allgemeinem Nutz und Frommen.

Wenn behauptet wird, die Konkurrenz bewirke, daß der einzelne Geschäftsmann dadurch gezwungen werde, bessere Waare zu liefern, so

ist dies im Allgemeinen schon richtig. Doch: Keine Regel ohne Ausnahme! Vielfach sucht sich, genöthigt durch den durch die scharfe Konkurrenz hervorgerufenen geringeren Absatz, der oder jene Wirth dadurch zu entschädigen, daß er geringere Qualitäten einkauft, um einen höheren Nutzen zu erzielen, damit er sich „über Wasser“ halten kann. Man denke nur an die oft himmelschreienden Weine, die der Cigarren, die einem für 8 S „Havana“ auf dem Teller servirt werden, das abgestandene Bier, doppelt schädlich, wenn der Wirth mittelst Pression verzapft, den steinharten Schweizerkäse, den „belebten“ Backsteinkäs u. s. f. Zudem verderben auch durch einen verzögerten Absatz dem gewissenhaften Wirthe gute Waaren oder werden minderwerthig; entweder muß er oder das Publikum den Schaden tragen.

Eine in vernünftigen und gesunden Bahnen sich bewegende Sozialpolitik muß also im Interesse des Gesamtwohles und in dem der bereits etablirten Wirthe dafür sorgen, daß eine übermäßige Konkurrenz ferngehalten wird; es kann nicht Aufgabe der Behörden

sein, eine weitere Anzahl von zweifelhaften Existenzen zu schaffen, um damit bereits bestehende, schwer um's Dasein ringende zu untergraben. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß die Bezirksräthe der einzelnen Aemter in dieser Frage sehr vorsichtig und gewissenhaft zu Werke gehen und sich nicht zu einer bloßen Bewilligungsmaschine herabdrücken lassen.

Lieber eine Wirtschaft zu wenig, als eine zu viel! Das erstere ist immerhin bei weitem der kleinere Schaden! Noch Eines: Welche Einflüsse und Rücksichten bei Befürwortung von Wirtschaften oft geltend gemacht werden, dies Kapitel spielt sich meist hinter den Gardinen ab; doch, wer namentlich die ländlichen Verhältnisse und — Verwandtschaften, Freundschaften oder Feindschaften — kennt, wird ja schon ahnen und wissen, was wir meinen! Da „menscheits“ oft sehr stark!

Darum ist es jedenfalls sehr gut, wenn die Bezirksräthe Angesichts solcher ihnen bekannten Verhältnisse und Thatsachen oft nach dem Worte handeln: „Landgraf bleibe hart!“

Hart? — Ja, mein Lieber — zum Segen des Volks, im Interesse des Wirthsgewerbes!

## Amtsverkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Den Ankauf belgischer Stutfohlen betreffend.

Nr. 19.039. Der Ankauf von Stutfohlen des kaltblütigen Schlag's in Belgien wird in diesem Jahre nach Maßgabe der unten abgedruckten Bestimmungen durch den Verband unterbadischer Pferdezüchtgenossenschaften bewirkt werden.

Die Anmeldungen der Bestellungen haben längstens bis zum 30. Juli d. J. beim Bezirksamt zu erfolgen und müssen enthalten:

1. Name und Wohnort der Besteller.
2. Eine Angabe, welcher Art das bestellte Fohlen sein soll und welchen Betrag dasselbe kosten darf.

Je nach Bestellung sollen angekauft werden:

- a. schwere belgische Stutfohlen zu einem Preis von etwa 1000 Mk. und darüber,
- b. leichtere belgische Stutfohlen zu einem Preis von etwa 800 Mk.

3. Eine Erklärung, daß der Besteller mit den unten abgedruckten Bestimmungen einverstanden und insbesondere die unter Ziffer 7, 9 und 10 derselben aufgeführten Verpflichtungen durch Ausstellung eines Reverses einzugehen bereit ist.

Die betreffenden doppelt auszufertigenden Reverse sind f. Zt. gegenständig der Vertheilung bzw. Versteigerung der bestellten Fohlen Seitens der Käufer der Fohlen mit Unterschrift zu versehen, worauf sodann je ein Exemplar dem Käufer und dem Bezirksamt behändigt werden wird.

Die Bürgermeisterämter und das Stabhalteramt Hohenwettersbach werden veranlaßt, dies den Pferdezüchtern zur Kenntniß zu bringen und den Vollzug hierher anzuzeigen.

Wir bemerken, daß Anmeldungen, die nach dem 30. d. Mts. dahier einkommen, nicht mehr berücksichtigt werden können.

Durlach den 4. Juli 1902.

Großherzogliches Bezirksamt:

Turban.

### Bestimmungen,

nach welchen im laufenden Jahre mit staatlicher Unterstützung kaltblütige Stutfohlen zum Ankauf und zur Vertheilung gelangen.

1. Der Ankauf geschieht durch den Verband unterbadischer Pferdezüchtgenossenschaften und unterliegt der Kontrolle des technischen Beamten für Pferdezüchtangelegenheiten im Gr. Ministerium des Innern.

2. Je nach dem Ankaufspreis werden die Fohlen in folgende Kategorien eingetheilt:

1. Schwere belgische Stutfohlen zu einem Preise von etwa 1000 Mk. und darüber,
2. Leichtere belgische Stutfohlen zu einem Preis von etwa 800 Mk.

Die Preise verstehen sich loco Heidelberg, wo die Fohlen seitens der Besteller oder deren Beauftragten abzuholen sind. Die vom Besteller gewünschte Farbe wird zwar beim Ankauf thunlichst berücksichtigt werden, doch ist der Besteller zur Abnahme des Fohlens auch dann gehalten, wenn die Lieferung der gewünschten Farbe nicht möglich war. Falls nicht alle Bestellungen berücksichtigt werden können, werden die ausfallenden Besteller durch den technischen Beamten des Gr. Ministeriums des Innern bezeichnet.

3. Die Gr. Regierung trägt die Kosten des Ankaufs der Stutfohlen in Belgien.

4. Die Gr. Regierung bestreitet ferner vorläufigweise den Ankaufspreis der Stutfohlen; ein Drittel desselben ist seitens der Besteller bzw. der Uebernehmer innerhalb 14 Tagen nach der Uebernahme des Stutfohlens, das zweite Drittel ein Jahr und das letzte Drittel zwei Jahre nach der Uebernahme an die Centralkasse für Gewerbe, Landwirtschaft und Statistik zurückzuführen. Für richtige Einhaltung der Zahlungsstermine sind zahlungsfähige Bürger und Selbstschuldner zu stellen.

5. Für tabellos gehaltene Stutfohlen wird, wenn sie der Prämienkommission bei Gelegenheit der Prämienstagfahrten vorgeführt werden, je nach Befund ein Kaufpreisaufschlag gewährt, welcher für belgische Stutfohlen im Jahre 1903 10%, im Jahre 1904 8% und nach Vorstellung der Stute mit einem zweiten Fohlen 4% des Uebernahmepreises der Stute betragen kann.

6. Die Vertheilung der Fohlen erfolgt in Heidelberg. Ort und Stunde der Ver-

theilung wird den Bestellern von Stutfohlen durch das Bezirksamt rechtzeitig bekannt gegeben. Falls die Besteller nicht selbst zur Vertheilung erscheinen, haben sie eine geeignete Persönlichkeit mit schriftlicher Vollmacht zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung bzw. Versteigerung zu entsenden. Erscheint der Besteller weder selbst, noch läßt er sich vertreten, so ist er verpflichtet, das ihm von dem Vertreter des Ministeriums zugewiesene Fohlen zu dem von jenem bestimmten Kaufpreis zu übernehmen.

7. Die Vertheilung der Fohlen geschieht in der Weise, daß die Ankaufskommission unter Leitung des Verbandspräsidenten und im Benehmen mit den Obmännern den einzelnen Bestellern die Fohlen zutheilt. Im Falle ein Besteller sich weigert, das ihm zugetheilte Fohlen zu übernehmen, so entscheidet der Verbandspräsident, der technische Referent für Pferdezüchtangelegenheiten im Gr. Ministerium des Innern, bzw. deren Vertreter und ein vom Verband zu bezeichnender Obmann, ob die Weigerung begründet ist und dem Begehren stattgegeben werden kann. Diesem Schiedspruch hat sich der Besteller zu unterwerfen.

8. Geht auf diese Weise ein Fohlen nicht ab, so wird es sofort oder später meistbietend versteigert, wozu auch Nichtbesteller zugelassen werden. Der Mehr- oder Mindererlös wird dann auf die übrigen Fohlen reparirt. Sollte der Verband nicht in der Lage sein die Vertheilung vorzunehmen, so erfolgt dieselbe durch den technischen Referenten im Wege der Versteigerung.

9. Die etwaige Versteigerung findet in folgender Weise statt:

1. Das erstmalige Ausgebot erfolgt zum Anschlagspreise des betr. Fohlens.
2. Der etwaige in einer Klasse sich ergebende Mehrerlös wird nach Maßgabe der Steigerungsspreise an die Steigerer zurückvergütet, einen etwaigen Mindererlös haben dieselben nach dem gleichen Maßstabe zu erleiden.
3. Jeder Besteller ist verpflichtet, sich an der Versteigerung maßgeblich seiner Bestellung zu betheiligen.
4. Die beiden letzten Thiere werden den durch die Versteigerung noch nicht versorgten Bestellern durch das Loos zugewiesen.
5. Werden die Fohlen im Versteigerungswege nicht sämtlich abgesetzt, so sind die übrig gebliebenen nach Maßgabe der Bestellungen von denjenigen Bestellern zu übernehmen, die bei der Versteigerung Fohlen entweder nicht oder nicht in der bestellten Zahl erworben haben. Die Zuthellung geschieht in diesem Falle durch das Loos und gilt als Kaufpreis der Anschlagspreise des betr. Fohlens.

10. Der Uebernehmer des Stutfohlens hat sich zu verpflichten (Revers):

1. Das Fohlen kräftig zu nähren und gut aufzuziehen;
2. Dasselbe nicht, ehe es 2½ Jahre alt geworden ist, zu beschlagen oder zur Arbeit zu verwenden;
3. Dasselbe spätestens im Alter von 4 Jahren zur Paarung einem mit Staatsunterstützung gehaltenen Hengst gleicher Zuchtrichtung zuzuführen und dasselbe bis zum Eintritt der Zuchtuntauglichkeit zur Zucht zu verwenden;
4. Das Fohlen bzw. die Stute nur an badische Züchter, welche die hier angeführten Verpflichtungen übernehmen, und auch dann nur mit Genehmigung des Gr. Ministeriums des Innern zu veräußern;
5. Das Fohlen bzw. die Stute in das von Gr. Bezirksstierarzt geführte Bezirkszuchtregister bzw. wo eine Pferdezüchtgenossenschaft besteht, in das Zuchtregister dieser Genossenschaft eintragen zu lassen und vom Abfohlen, von einer Veräußerung oder einem Todesfall der Stute dem Gr. Bezirksstierarzt bzw. dem Vorstand der Zuchtgenossenschaft zwecks Eintrags in das betr. Register Anzeige zu erstatten;
6. Das Fohlen bzw. die Stute alljährlich bis zum Eintritt der Zuchtuntauglichkeit der staatlichen Prämienkommission vorzuführen.

Das Ministerium des Innern versichert die Fohlen für die Zeit eines Jahres vom Tage der Uebernahme von Seiten des Bestellers ab gerechnet, bei der badischen Pferdeversicherungsanstalt und übernimmt während dieser Zeit die Verpflichtungen des Versicherungsnehmers der Anstalt gegenüber.

Die Kosten der Versicherung (Prämie) werden dem Kaufpreis (Uebernahmepreis) des Fohlens zugerechnet. Für den Verkauf eines versicherten Fohlens wird vergütet:

- a. wenn dasselbe verendet ist, 80% der Versicherungssumme,
- b. wenn es wegen gänzlicher Unbrauchbarkeit oder in Folge eines erlittenen Unfalles mit Genehmigung des Ministeriums des Innern getödtet wird und die Tödtung erfolgt ist, 60% der Versicherungssumme. Dabei ist der Besteller berechtigt, die etwa verwendbaren Theile des Pferdes für seine Rechnung zu verwerten. Die vorbezeichnete Entschädigung wird von der Pferdeversicherungsanstalt an die Centralkasse für Gewerbe, Landwirtschaft und Statistik ausbezahlt und von letzterer zunächst zur Deckung der noch ausstehenden Kaufpreistraten verwendet, wodurch die Schuld des Uebernehmers an die Centralkasse für Gewerbe, Landwirtschaft und Statistik sich um den Betrag der gewährten Entschädigung vermindert. Uebersteigt die Entschädigung die Restschuld, so wird der Mehrbetrag dem betr. Züchter durch die Centralkasse für Gewerbe, Landwirtschaft und Statistik baar ausbezahlt.

Für nach Ablauf dieses einen Versicherungsjahres eintretende Schadenfälle kommt das Ministerium des Innern in keiner Weise mehr auf, und werden deshalb die betr. Fohlenbesitzer in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam gemacht, die Versicherung noch vor deren Ablauf bei der badischen Pferdeversicherungsanstalt zu erneuern.

Der Uebernehmer bezw. Besitzer des Fohlens ist verpflichtet (Revers):

1. Dem Fohlen sorgfältige und gute Behandlung zu Theil werden zu lassen;
  2. Von jedem Erkrankungsfall oder Verletzung des Fohlens sofort bei dem wahrnehmbaren Eintritt der Erkrankung oder Verletzung den Gr. Bezirkstierarzt oder mit Erlaubnis des Ministeriums des Innern einen anderen approbirten Tierarzt zur Behandlung herbeizurufen und das Pferd nach dessen Anordnungen ausgiebig und auf eigene Kosten behandeln zu lassen;
  3. Von dem Verenden oder Verunglücken des Fohlens spätestens innerhalb 24 Stunden dem Gr. Bezirkstierarzt Anzeige zu erstatten, welche letzterer diese Anzeige auf kürzestem Wege dem Gr. Ministerium des Innern übermitteln soll.
- Bis zum Eintreffen des Bezirkstierarztes, welcher je nach Lage des Falles nach eigenem Ermessen eine Sektion vornimmt, muß der Kadaver eines verendeten Fohlens unverändert bleiben. Die Kosten der Sektion fallen dem Besitzer zur Last;
4. Das Fohlen dem Bezirkstierarzt auf dessen Verlangen zu jeder Zeit vorzuführen.

11.

Wenn die Pferdeversicherungsanstalt die Zahlung der Versicherungssumme wegen eigenen Verschuldens des Fohlenbesizers in Folge Nichterfüllung der unter Ziffer 10 genannten Verpflichtungen verweigert, wird ein Kaufpreisnachlaß vom Ministerium des Innern nicht gewährt.

Im Falle ferner die im Vorstehenden unter Ziffer 9 und 10 aufgeführten Verpflichtungen von dem jeweiligen Besitzer des Fohlens bezw. der Stute nicht eingehalten werden, kann derselbe außer zur ganzen oder theilweisen Rückzahlung der erhaltenen Kaufpreisnachlässe und etwaigen Staatsprämien zur Entrichtung einer Conventionalstrafe bis zu 80 Mk. angehalten werden.

### Großh. Badische Staatseisenbahnen.

Die Herstellung zweier Brunnenschächte von 5,00 m lichter Weite bei der neuen elektrischen Centrale R im Durlacher Walde wird im öffentlichen Verdingungswege vergeben.

Zeichnung und Bedingungen liegen zu den üblichen Geschäftsstunden in unserer Kanzlei auf, woselbst auch Angebotsformulare unentgeltlich abgegeben werden.

Verband von Zeichnungen und Bedingungen nach auswärts findet nicht statt.

Die Angebote sind spätestens zu der Montag den 14. Juli, Vormittags 11 Uhr, stattfindenden Tagfahrt verschlossen portofrei mit der Aufschrift „Angebot für Brunnenschächte“ versehen bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Durlach den 7. Juli 1902.

Eisenbahnbau-bureau.

**Durlach. Güterrechtsregister.**  
Eingetragen: Klenert, Philipp, Fabrikarbeiter in Durlach, und Luise geb. Lauer: Gütertrennung. Gr. Amtsgericht.

**Stupferich. Zwangs-Versteigerung.**  
Mittwoch den 9. Juli 1902, Vormittags 9 Uhr, werde ich in Stupferich am Rathhause gegen baare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:  
2 Mutterrinder und 1 Stier-rind.  
Durlach, 5. Juli 1902.  
Eisengrein,  
Gerichtsvollzieher.

**Grünwetterbach. Zwangs-Versteigerung.**  
Freitag den 11. Juli 1902, Vormittags 9 Uhr, werde ich in Grünwetterbach — Zusammenkunft am Rathhause — gegen baare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:  
1 Kuh, 1 Kalbin, 2 Mutterrinder, 1 deutsche Dogge, 1 Pfau, 1 Break, 2 Liqueurautomaten, 1 Badewanne mit Wanne, Zu- und Ableitung, 1 Kinderwagen, 1 Rohrgefäß, 1 Nebelbildapparat, 1 Copirpresse und 18 leere Fässer von 339—1611 Liter Gehalt.  
Durlach, 6. Juli 1902.  
Eisengrein,  
Gerichtsvollzieher

**Privat-Anzeigen.**  
**Fischhaus Durlach.**  
Best gereinigtes  
**Bade-Bassin**  
a Bad 5 J. Wasser-wärme 16 Gr.  
**E. Busch.**

**2 ausländige Arbeiter**  
können Kost und Wohnung erhalten  
**Lammstraße 17.**

**Consum-Geschäft**  
**Pasquay & Lindner,**  
Durlach, Hauptstraße 64.

Wir offeriren:  
**Speise-Essig,**  
per Liter 10 und 20 Pfg.  
**Wein-Essig,**  
per Liter 30 Pfg.  
**Franfurter Essig-Essenz,**  
per Literflasche 40 Pfg.  
**Essig-Essenz (lose, 80 grädig),**  
per Liter Mk. 1.—  
**feinstes Salatöl,**  
per Liter 80 Pfg. u. Mk. 1.—  
**feinstes Mohnöl,**  
per Liter Mk. 1.20,  
**Olivöl (Provencer),**  
per Literflasche Mk. 1.80,  
" " " 1.—

**Wein-Rosinen & Corinthen**

staunend billigst, nur neue Ia. Qualitäten, bei  
**Carl Armbruster.**

**Im Matt- & Glanzbügel**  
empfehlen sich  
**Bertha Philipp,**  
Durlach, Adlerstraße 26.

**Stückwäsche** wird zum Waschen angenommen und pünktlich besorgt  
**Ettlingerstr. 38, 1. St. rechts.**

**Tagelöhner**  
wird auswärtsweise gesucht. Zu erfragen  
**Gröningerstraße 20, 2. St.**

**Kinderwagen,** ein schöner, ist billig zu verkaufen  
**Friedrichstr. 10, 3. St.**

**Gefunden** ein kleines Geld-täschchen mit Inhalt und kann gegen Einrückungs-geld in der Steindruckerei Mittelstraße 8 abgeholt werden.

## Amalienbad.

Morgen, Mittwoch, 9. Juli:

### Großes Militärkonzert,

ausgeführt von der  
vollständigen Kapelle der Unteroffizierschule Ettlingen.  
Königl. Musikdirigent Herr Honrath.

### Münchener Löwenbräu.

Anfang 8 Uhr. Eintritt 30 Pfg.

### Fässer-Versteigerung.

Aus dem Nachlaß des Weinhändlers Herrn F. W. Stengel von hier werden am  
**Donnerstag den 10. Juli, Vormittags 9 Uhr**  
beginnend, im Hause Hauptstraße Nr. 54 und dann im Keller Zehntstraße Nr. 2

**20 Stück Weinfässer von 600 bis 1800 Liter Inhalt**  
gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß von der Wein-  
versteigerung her noch verschiedene **Beste guten Weines** zu ver-  
kaufen sind und wollen sich Liebhaber hiefür alsbald bei mir melden.  
Durlach den 7. Juli 1902.

Der Bevollmächtigte: **Peter Schmidt.**

### Linoleum-Fussboden-Glanzlack,

unübertroffen an Güte, Haltbarkeit, höchstem Glanz, sofort trocknend,  
per Pfd. 50 J., bei 10 Pfd. 48 J., empfiehlt

**Carl Armbruster.**

Feinste neue,  
**Schottische Vollharinge,**  
per Stück 15 J.,  
empfehlen

**Pasquay & Lindner,**  
Consum-Geschäft, Durlach,  
Hauptstraße 64.

Drei ältere Personen (Lehrer-familie) suchen auf August eine ruhige, der Neuzeit entsprechende Wohnung von 4 Zimmern mit Glasabschluß, Mansarde, Keller, verschließbarem Speicher. Wohnung mit Ausblick in's Freie und ruhiger Lage bevorzugt. Offerten einzureichen bei  
**Kasper, Hauptlehrer,**  
Derrenstraße 13.

**Wohnung,** eine kleine, freundliche, von einem Zimmer mit Zubehör an ruhige Leute zu vermieten  
**Hauptstraße 43.**

**Eine Wohnung**  
mit Zubehör ist zu vermieten  
**Jägerstraße 12.**

Eine Mansarden-Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Keller, Speicher zu vermieten  
**Killischfeldstraße 16.**

**Leopoldstraße 2** ist eine schöne Wohnung, bestehend aus 7 Zimmern, Badezimmer, Mansarde nebst reichl. Zubehör, Gas- und Wasserleitung, Stallung und schönem großen Garten, wegzugehörig auf 1. August oder später zu vermieten. Die Wohnung wird auch ohne Stallung vermietet. Näheres **Sophienstraße 7, 2. St.**

**Friedrichstraße 5** ist eine Wohnung von 3 Zimmern mit Glasabschluß, Küche und Zubehör auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres im 1. Stock.

Zwei kleinere Wohnungen sind sogleich oder auf Oktober zu vermieten  
**Spitalstraße 6.**

In meinem Neubau habe ich eine 2 Zimmer-Wohnung u. eine 3 Zimmer-Wohnung auf 1. Oktober billig zu vermieten. Näheres  
**Pfinzstr. 27 im Laden.**

Eine freundliche Wohnung von 2 Zimmern, Mansarde und allem Zubehör ist auf 1. August oder später zu vermieten. Näheres  
**Kellerstraße 21, 2. St.**

Inmitten der Stadt ist eine **Parterre-Wohnung** von zwei Zimmern mit allem Zubehör sogleich oder auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres  
**Bahnhofstraße 2, 2. St.**

Mansardenwohnung von 1 Zimmer und Zubehör auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres  
**Adlerstraße 10.**

Eine Wohnung im 2. Stock von 2 Zimmern, Küche, Keller, Speicher zu vermieten  
**Killischfeldstraße 16.**

Eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Keller sofort oder auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres  
**Hauptstr. 68 im Laden.**

**Stadt Durlach. Standesbuchs-Auszüge.**

- Geboren:**
- 27. Juni: Luise Karoline, Bat. Johann Adam Mittershofer, Weisgerber.
  - 30. " August Karl, Bat. August Christof Friedrich Wull. Hafnermeister.
  - 30. " Friedrich, Bat. Karl Faber Leopold Grether, Schuhmacher.
  - 4. Juli: Hans, Bat. Jakob Schmidt, Ingenieur.
  - 4. " Marcelle Claire, Bat. Alfons Charles Gaston Heiligenstein, Kaufmann.
  - 5. " Meta, Bat. Hugo Bayer, Graveur.
  - 7. " Maria Bertha, Bat. Edmund Schneider, Eisenbreher.
- Eheschließung:**
- 28. Juni: Heinrich Wilhelm Walter, Schlosser, und Friederich Wilhelmine Kähne, Beide von hier.
  - 28. " Otto Kroy von Karlsruhe, Bahnarbeiter, und Johanna Luise Magdalena Kayser von hier.
- Gestorben:**
- 5. Juli: Jakob Friedrich Deber, verheiratheter Fuhrmann, 55 J.
  - 5. " Friedrich Gerbert, verheiratheter Tapezier, 28 J., Jahre alt.

**Wasserwärme der Pfinz**  
17 Grad R.

Redaktion, Druck und Verlag von H. Dupp, Durlach.